

Nürnberger Bündnis Nazistopp:

Bericht vom 3. Prozesstag am Donnerstag, 24.02.2011 in Nürnberg gegen den neonazistischen U-Bahn-Schläger vom Plärrer

Nazigegner/innen sehr gut vertreten

Von den 42 Plätzen für Besucher/innen waren gerade einmal zwei von erkennbaren Neonazis besetzt. Einige Nazigegner/innen waren bereits um 7 Uhr vor dem Gerichtsgebäude angestanden, die meisten waren bis 8.30 Uhr eingetroffen. Die Verhandlung begann nach polizeilichen Taschenkontrollen (Getränke und auch Mandarinen u.ä. mussten abgegeben werden) um 9 Uhr im Saal 619 des Nürnberger Gerichtsgebäudes an der Fürther Straße. Auch am heutigen Tag wollten – wie am zweiten Verhandlungstag – Zeugen ihre Namen nicht nennen.

Opfer galt als klinisch tot

Der erste an diesem Tag vernommene Zeuge, ein etwa 50-jähriger Notarzt, der am 28. April 2010 zufällig in Tatortnähe war und das Opfer reanimierte, wollte - wie bereits andere Zeugen zuvor - seinen Namen nicht nennen. Er bestätigte, dass mehrere Menschen um das am Boden liegende Opfer herumgestanden seien, als er bereits wenige Minuten nach der Hilfeaufforderung durch einen Polizisten am Tatort war. Er löste Passanten ab, die bereits versucht hatten, das Opfer zu reanimieren. Das EKG habe eine Null-Linie gezeigt, er habe dem Opfer via Infusion herzanregende Mittel verabreicht sowie eine Herzdruckmassage vorgenommen. Insgesamt habe er den Jungen 45 Minuten (!) reanimiert, was er als eine sehr lange Zeit einschätzt. Erst nach einer halben Stunde kam es zu normalen EKG-Ausschlägen, die aber nur wenige Minuten angehalten hatten. Lange Zeit war kein Puls zu spüren, nur eine Reaktion auf die starken herzanregenden Mittel. Er nahm neun Elektroschocks vor, was ebenfalls sehr, sehr viel sei, so der Sachverständige. Das Opfer habe eine leicht blutende Nase gehabt, er habe aber keine Verletzungen (Einstichstellen o.ä.) feststellen können, die zu dem Herzstillstand geführt hätten.

Kardiologe: Opfer hatte vor der Tat kein schwaches Herz

Der nächste Zeuge war Kardiologe und Intensivmediziner. Er hatte das Opfer am 28.4.2010 gegen 19.30 Uhr von der Unfallchirurgie übernommen. Der Kreislauf war zu diesem Zeitpunkt relativ stabil, der Patient habe aber stark gezittert, man habe den Jungen aus medizinischen Gründen auf 33 Grad abgekühlt. Eine Reduzierung der Beruhigungsmedikamente habe eine Aufwachreaktion erwirkt. Erst am fünften Tag sei aufgefallen, dass der Junge ein Problem mit seinem Bein hat. Er hatte über Schmerzen im rechten Bein geklagt, eine Schwellung sei festgestellt worden. Die Nase des Patienten sei geschwollen und blutverkrustet gewesen, ansonsten seien keine äußeren Verletzungen sichtbar gewesen. Die Frage des Richters nach der Ursache der Schwellung beantwortet der Arzt mit dem sog. Kompartmentsyndrom. Ein schwaches Herz oder Ähnliches als Ursache für den Herzstillstand schloss der Kardiologe kategorisch aus, denn der Patient sei dahingehend umfangreich untersucht worden (Kardio-MRT, Elektrophysiolog. Untersuchung usw.). Alle Untersuchungen seien normal ausgegangen, auch eine Herzmuskelentzündung durch Grippe u.ä. wurde ausgeschlossen. Bei zwei CTs seien keine größeren knöchernen Verletzungen des Schädels erkannt worden. Eine Verletzung während des Klinikaufenthalts schließt der Arzt aus, da dies nicht zum Anstieg der Blutwerte passen würde. Auch die Frage des Anwalts des Angeklagten, ob ein in der Klinik angelegter Wundverband

die Ursache für das Kompartmentsyndrom hätte sein können, verneint der Sachverständige, da kein Wundverband angelegt worden sei.

Erste fachmännische Hilfe rettete dem Opfer das Leben

Der nächste Zeuge, ein 40-jähriger Pflegepädagogikstudent, möchte seinen Namen nicht nennen. Er hatte das Opfer am 28.4.2010 reglos am Boden liegen sehen, auf seine Ansprache sei keine Reaktion erfolgt, er habe keinen Puls gespürt und daraufhin einen Notarzt gerufen und angefangen, den Jungen zu reanimieren. Zuvor habe er den Jungen in eine stabile Seitenlage gebracht und ihm den Mund ausgeräumt, aus dem Blut kam. Er arbeitete im Team mit einer Kollegin, die mit ihm unterwegs gewesen war. Die Staatsanwaltschaft und der Richter bedankten sich bei dem Mann, der dem Jungen wohl das Leben gerettet hat.

Traumatisierung als Ursache für Herzstillstand?

Als nächster Zeuge wurde ein Professor der Medizin (Rechtsmediziner?) vernommen, der den Angeklagten am 29.4.2010 körperlich untersucht hatte. Hinweise auf Alkohol oder Amphetamine gab es nicht. Als Erklärung für den lebensgefährlichen Zustand des Opfers nannte er zwei Mechanismen, die denkbar seien: 1. Durch die emotional aufgeladene Situation einer körperlichen Auseinandersetzung werde verstärkt Adrenalin ausgeschüttet, Herzschlag und Blutdruck erhöht. Folge: Herz-Rhythmus-Störung usw. 2. Auch ein Vagus-Reflex sei als Ursache für den lebensbedrohlichen Zustand denkbar. Kehlkopf und Magengrube seien empfindliche Stellen, die eine solche Traumatisierung auslösen könnten. Die „Gretchenfrage“, ob es einen Grund gäbe, dass der Junge ohne Auseinandersetzung zufällig gestorben sei, verneint der Sachverständige. Ein Zusammenhang mit einem Tritt gegen den Kopf könne ausgeschlossen werden. Auch dass der Junge im Stehen umgekippt oder umgefallen sei, müsse nicht die Ursache für die schwere Verletzung sein. Ein Tritt, der den lebensgefährlichen Zustand herbeigerufen habe, müsse nicht stark gewesen sein. Eine allergische Reaktion als Ursache für den Herzstillstand schließt er aus.

Angeklagter schlug zuerst zu

Als nächster Zeuge wurde der Polizeibeamte vernommen, der den Angeklagten nach der Tat vernommen hatte. Der Angeklagte hatte bei der Vernehmung angegeben, als erstes zugeschlagen zu haben (mit der Faust rechts auf den Kopf) und versucht zu haben, den Jungen aus der U-Bahn zu treten. Beim Treten habe er den Jungen am Bauch getroffen. Den bosnischen Reinigungsmann, der das Opfer vom Täter weggezogen hatte, schätzt der Polizeibeamte als sehr glaubhaft ein. Er rekapituliert, dass der Bosnier sich den Tritt gegen den Kopf des Opfers deshalb so genau gemerkt habe, weil er diese Tat als so unfair empfunden habe.

Bei der Verhandlung verlesene Verurteilungen des Angeklagten

26.9.2007 Amtsgericht Hersbruck. 2 x Beleidigung. Am 13.5.2007 in Linienbus in Bezug auf Polizeibeamte gesagt, ob sich jemand das Kennzeichen dieser Schweine notiert habe. Polizeibeamte fühlten sich in ihrer Ehre beleidigt → 20 Tagessätze á 20 Euro Strafe

26.11.2008 Amtsgericht Fürth. Gefährliche Körperverletzung. Tathergang: Am 13.2.08 nach einer NPD-Mahnwache (Thema: Dresden-Bombardierung) hätten er und ein anderer Neonazi in Fürth auf der Höhe Gustav-Schickedanz-Straße 8 zwei Menschen, die zuvor auf der Gegendemonstration waren, grundlos angegriffen (Mehrfache Faustschläge ins Gesicht, Tritte gegen Beine; Folge: Opfer

erlitten tagelang Kopfschmerzen, Frau erlitt 3-wöchigen Tinnitus am linken Ohr). Die Tat war von einem Zivilpolizisten beobachtet und Hilfe geholt worden. → 7 Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung bis 19.3.2012 ausgesetzt.

19.9.2009 Plattling: Einen Polizei-Oberkommissar aus 3 Meter Entfernung mit „ACAB“ beschimpft. Dieser fühlte sich in seiner Ehre herabgesetzt → 40 Tagessätze zu 20 Euro.

(A.d.V.: Nach unseren Recherchen und der bisherigen Presseberichterstattung dürfte die Liste der Gewalttaten erheblich länger sein)

Psychologischer Sachverständiger: Der Angeklagte war mit seinem Leben ganz zufrieden

Ein Psychologischer Sachverständiger berichtete ausführlich aus der Biographie des Angeklagten. Kurzum: Aus psychologischer Sicht ist der Angeklagte wohl schuldigfähig.

Plädoyers und Urteilsverkündung für Dienstag, 1.3.2011 zu erwarten

Ein Urteil ist wohl für kommenden Dienstag, 1.3.2011 zu erwarten. Für diesen Tag hat der vorsitzende Richter die Plädoyers angekündigt. **Termin: 9 Uhr, Saal 619.**

Nürnberger Bündnis Nazistopp, www.nazistopp-nuernberg.de